UNIVERSITÄT TRIER

Brandschutzordnung



der Universität Trier



(nach DIN 14096 Teil 1-3)



Stand: Dezember 2003

Inhaltsübersicht

(Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil 1 – 3)

1. Vorwort

2. Teil A

Aushang nach DIN 19096 Teil 1a, einfache Ausführung Brandfall Teil 1b, einfache Ausführung Unfall

3. Teil B

Einfache Regeln und Hinweise für alle Mitarbeiter und Studenten ohne besondere Brandschutzaufgaben Nach DIN 14096 Teil 2

- 1. Vorbeugende Maßnahmen gegen Brandentstehung
- 2. Brand- und Rauchausbreitung
- 3. Flucht- und Rettungswege
- 4. Melde- und Löscheinrichtungen
- 5. Verhalten bei Brandausbruch
- 6. Brände immer sofort melden
- 7. Alarmsignale
- 8. Verlassen des Gefahrenbereiches
- 9. Der richtige Umgang mit Feuerlöscher und Hydranten

4. Teil C

Hinweise auf Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben Nach DIN 19096 Teil 3

- 1. Zentrale Gebäudeleittechnik / Schichtdienst
- 2. Ersthelfer
- 3. Brandschutzhelfer
- 4. Pfortendienst
- 5. Fachkraft für Arbeitssicherheit
- 6. Brandschutzbeauftragter
- 7. Professoren, Assistenten, Lehrbeauftragte, Laborleiter
- 8. Einsatzleiter der Feuerwehr
- 9. Hochschulleitung
- 10. Schlussbestimmungen

5. DIN – Zeichen

1. Vorwort

Diese Brandschutzordnung regelt notwendige Maßnahmen im Falle eines Feuers an der Universität Trier Campus I u. II in Tarforst. Sie gilt weiterhin für die von der Universität angemieteten Gebäude und Wohnungen. Die aufgeführten Hinweise, Ratschläge, und Vorschriften sollen verhindern, dass Brände entstehen oder/und entstandene Brände ein gefährliches Ausmaß annehmen und Personen gefährden könnten.

Die Maßnahmen des Brandschutzes sind dreifach gestaffelt:

- jeder Bedienstete und Student ist verpflichtet, einen erkannten Brand sofort zu melden und erste Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen zu unter nehmen.
- die Mitarbeiter, die als Ersthelfer ausgebildet sind, leiten die Ersthilfe der ver letzten Personen ein, bis ärztliche Unterstützung eintrifft.

Klaus Hen bock

Der Präsident Der stellvertretende Kanzler

Professor Dr. Peter Schwenkmezger Dr. Klaus Hembach

Der Brandschutzbeauftragte

Han Peter Mille

Hans-Peter Müller

genehmigt: Amt für Brandschutz der Stadt Trier

Stadtverwaltung Trier Amt für Brand-, Zivilschutz und Retungsdienst

P. Schulling

Diese Brandschutzordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

1. Brand melden

Feuerwehr-Telefon-Nr. 0-112 oder Handmelder drücken



WER meldet?
WAS ist passiert?
WO ist es passiert?
WIEVIELE Menschen
sind in Gefahr?

2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen
mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen
Keinen Aufzug benutzen
Auf Anweisungen achten

3. Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen



Der Brandschutzbeauftragte der Universität Trier

Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

1. Unfall melden



0-112

WER meldet?
WAS ist passiert?
WO ist es passiert?
Sind Menschen in Gefahr?

2. Erste Hilfe



Absichern des Unfallortes

Versorgung der Verletzten

Anweisungen beachten

3. Weitere Maßnahmen

Krankenwagen oder Feuerwehr einweisen

Schaulustige entfernen

Der Beauftragte für Sicherheit der Universität Trier

3. Teil B

(Brandschutzordnung für alle Bediensteten und Studenten)

1. Vorbeugende Maßnahmen gegen Brandentstehung:

Folgende Regeln sollten Sie beachten:

- Kein offenes Feuer oder Licht in feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen
- Rauchverbote beachten
- Lappen oder andere Stoffe, die mit brennbaren Flüssigkeiten oder Chemikalien getränkt sind, nur in feuerfesten verschlossenen Behältern entsorgen; dies gilt auch für Metallspäne
- Besonderer Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten bei Transport und Lagerung
- Nur Tagesbedarfmengen im Labor lagern
- Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse schütten
- Bei feuergefährlichen Arbeiten (Schweißen etc.) Erlaubnisschein beim technischen Dienst oder Brandschutzbeauftragten einholen
- Fremdfirmen auf Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hinweisen
- Ventile von Gasflaschen, Laborleitungen etc. nach Gebrauch wieder schließen
- Armaturen von Sauerstoffflaschen wegen Explosionsgefahr immer fettfrei halten
- Elektrogeräte beim Verlassen des Arbeitsplatzes abschalten, falls vorhanden, Not-Austaster betätigen
- Rettungswege freihalten
- Feuerwehrzufahrten freihalten
- Unfallverhütungsvorschriften beachten
- Löscheinrichtungen nicht verstellen, Zugang muß immer vorhanden sein
- Benutzte Löscher sofort beim technischen Dienst oder an der Pforte melden
- Mängel an den Sicherheitseinrichtungen melden

2. Brand- und Rauchausbreitung

Um Brand- und Rauchausbreitung im Gebäude zu verhindern ist das Haus in Brandabschnitte unterteilt. Die Abtrennung erfolgt durch Brandwände, Feuerschutzklappen sowie durch Brandschutztüren. Brandschutzklappen und Türen schließen im Brandfall zum Teil automatisch. In den Fluchttreppenhäuser sowie im Foyer sind Rauchabzüge installiert.

Achtung!

Brandschutztüren nicht blockieren, verkeilen, festbinden oder mit Gegenständen verstellen.

Türschließmechanismus nicht aushängen, verändern oder beschädigen.

Durch die im Gebäude befindlichen Schutzmaßnahmen (Brandabschnitte mit Brandschutztüren und Rauchabzügen) wird der Rauch auf einen Brandabschnitt beschränkt. Aber durch Panikverhalten und unkontrollierte Handlungen können Brandabschnitte außer Kraft gesetzt und zudem noch andere Brandabschnitte in Mitleidenschaft gezogen werden.

3. Flucht- und Rettungswege

Zum Verlassen des Gebäudes im Gefahrenfall benutzen Sie nur die ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege. Folgen Sie den grünen Piktogrammen. Alle Flucht- und Rettungswege führen ins Freie zu einem Sammelplatz.



Notausgang

Sammelplatz

Flucht- und Rettungswege sind auch Angriffswege der Feuerwehr. Sie sind immer freizuhalten. Ein Zustellen der Flucht- und Rettungswege kann Menschenleben kosten. Wenn Sie Mißstände an den Flucht- und Rettungswegen erkennen, melden Sie dies dem Brandschutzbeauftragten (Telefon 4275 oder 01726826831).

4. Melde- und Löscheinrichtungen

Melde- und Löscheinrichtungen befinden sich an verschiedenen Orten im Gebäude. Standorte entnehmen Sie bitte aus den Flucht- und Rettungsplänen sie hängen an mehreren Stellen im Gebäude. Um die Pläne deuten zu können, sollten Sie folgende Symbole kennen:



Löschmaterial



Feuerlöschgerät oder Feuerlöscher



Meldeeinrichtung



Feuerlöschschlauch

Melde- und Löscheinrichtungen sind nicht zu verstellen oder zu beschädigen. Ebenso muss der Zugang immer gewährleistet sein. Defekte an den Melde- und Löscheinrichtungen zu Ihrer eigenen Sicherheit immer dem Brandschutzbeauftragten oder dem Leitstand melden. Nach Benutzung einer Löscheinrichtung ist dies unverzüglich zu melden.

5. Verhalten bei Brandausbruch

Ruhe und Besonnenheit bewahren, nicht in Panik geraten !!!!

Befolgen Sie die Anweisungen des technischen Personals oder der Feuerwehr. Helfen wo möglich und notwendig. Zwingen Sie sich zur Ruhe. Damit Sie helfen können, sollten Sie Bescheid wissen über:

- wo der nächste Druckknopfmelder angebracht ist
- Standort der nächsten Feuerlöscheinrichtung
- Bedienung der Feuerlöscheinrichtung (s. Punkt 9)
- Flucht- und Rettungswege

Bewegen Sie sich in stark verqualmten Räumen gebückt oder kriechend.

Benutzen sie niemals einen Aufzug als Fluchtweg!

Wenn ein Mensch in Flammen steht, kommt es auf schnelle Hilfe an !!!!

Werfen Sie die betroffene Person auf den Boden und ersticken Sie die Flammen mit Hilfe von Brandschutzdecken, Erde oder löschen die Person mit einem Feuerlöscher ab. Sollten keine Löschmittel in unmittelbarer Nähe befindlich sein, wälzen Sie die Person am Boden. Denken Sie daran, dass das Gesicht geschützt werden muss. Bei Feuerlöschern genügt meist schon ein kurzer Strahl.

6. Brände immer sofort melden!

Vor jeder Brandbekämpfung steht die Alarmierung der Feuerwehr; auch kleinere Brände sollten sofort gemeldet werden, da Sie nicht annehmen dürfen, dass Sie das Feuer selbst löschen können.

Die Alarmierung kann über folgende Wege geschehen:

- 1. Direktalarmierung der Feuerwehr:
 - Betätigen Sie den nächstliegenden Druckmelder, indem Sie die Scheibe einschlagen und den Knopf tief eindrücken oder
 - falls in Ihrem Bereich kein Feuermelder vorhanden sein sollte oder dieser außer Betrieb ist, telefonische Brandmeldung über Tel.-Nr. 0-112

2. Alarmierung durch die Universität:

An der Pforte melden; diese ist in der Regel immer besetzt bzw. über Funk zu erreichen. Von dort aus werden entsprechend eines Alarmplans die notwendigen Schritte eingeleitet.

Bei telefonischer Meldung geben Sie unbedingt an:

Wer meldet? (Name, Standort)
Wo brennt es? (genaue Ortsangabe)
Was brennt? (in welchem Umfang)
Sind Menschen oder Tiere in Gefahr?

7. Alarmsignale

Im Alarmfall ertönt eine Sirene und es erfolgt die Ansage:

"Feueralarm – Bitte verlassen Sie das Gebäude"

Das Gebäude ist dann unverzüglich zu räumen. Ein Betreten des Gebäudes ist untersagt.

8. Verlassen des Gefahrenbereiches

- Wenn Sie nicht mit Rettungsmaßnahmen oder der Brandbekämpfung beschäftigt sind, verlassen Sie sofort über die Fluchtwege das Gebäude (grünen Hinweisschildern folgen - diese führen zu einem Sammelplatz. Dort bitte bleiben und auf Anweisungen achten. Verletzte Personen werden dort behandelt).
- Falls Fluchtwege abgeschnitten sein sollten, machen Sie sich am Fenster bemerkbar, z.B. durch Rufen.
- Warten Sie das Eintreffen der Feuerwehr ab und lassen Sie die Einsatzkräfte einweisen.
- Leisten Sie den Weisungen der zuständigen Mitarbeiter unbedingt Folge!!
- Suchen Sie die in den Flucht- und Rettungsplänen vorgesehenen Sammelplätze auf !!!!

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung

Sorgen Sie dafür, daß alle im Gefahrenbereich befindlichen Personen gewarnt werden und dass sie den Gefahrenbereich sofort verlassen. Helfen Sie Behinderten, Älteren und Verletzten. Achten Sie darauf, dass elektrische Geräte (Not-Aus-Knopf) abgeschaltet, Gas- u. Druckluftleitungen geschlossen sind. Keine Aufzüge betreten, sie werden im Brandfall außer Betrieb gesetzt. Türen u. Fenster schließen.

Versuchen Sie Ruhe zu bewahren.

9. Der richtige Umgang mit Feuerlöscher und Hydranten

Da es verschiedene Typen von Feuerlöschern gibt, ist es wichtig, sich vor Gebrauch die Bedienungsanleitungen auf den Feuerlöscher anzuschauen. Diese sind für jeden verständlich.

In gefährdeten Bereichen (z.B. Lagerräume, in denen explosive Stoffe oder Flüssigkeiten gelagert sind) sind Sie besonderen Gefahren ausgesetzt. Wenn Sie nicht mit den Schutzvorkehrungen vertraut sind, verzichten Sie dort auf jegliche Brandbekämpfung.



Bei Benutzung eines Hydranten die Hinweise im Hydrantenschrank beachten: zuerst Hahn öffnen, dann Schlauch abrollen und Strahlrohr vorsichtig öffnen. Auf Druck des Schlauches achten. Strahl gezielt einsetzen. Löschangriff wie mit dem Feuerlöscher.

Setzen Sie den Feuerlöscher richtig ein:



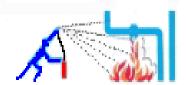
Feuer immer in Windrichtung angreifen und genügend Sicherheits-abstand halten



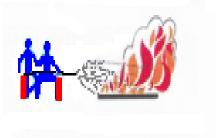
Flächenbrände von vorne nach hinten ablöschen



Tropfbrände von unten nach oben löschen



Möglichst mehrere Löscher gleichzeitig und nicht hintereinander einsetzen Stoßweise löschen, nicht die Löschmenge in einem Zug auf den Brandherd geben



Auf die Wiederentzündung achten



Entstehende Brände oder kleinere Feuer können Sie selbst mit Feuerlöscher bekämpfen.

Folgende Regeln sollten Sie beachten:

- Feuerlöscher erst am Brandherd entriegeln
- Feuerlöscher beim Löschen senkrecht halten
- Von unten nach oben und von vorne nach hinten löschen
- Im Freien auf die Windrichtung achten
- Bei Personenlöschung auf die Gesichtspartie achten

Vorsicht bei geschlossenen Türen!

- Türe vorsichtig nur einen Spalt öffnen
- Sofern Rauch bis 1 m vorhanden, keinen Löschversuch unternehmen
- Deckung hinter dem Türrahmen nehmen
- Türe aus der Deckung heraus öffnen
- Feuer mit gezieltem Löschstrahl bekämpfen
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen den Strom abschalten (Not-Aus-Knopf)
- Ventile von Gasflaschen oder Laboreinrichtungen schließen
- Lüftungsanlagen, wenn möglich, über Tableau abschalten
- Türen geschlossen halten, Schließvorgang an automatischen Türen nicht stoppen, diese können von Hand geöffnet werden.

4. Teil C (Stand: Mai 2007)

(nach DIN 14096)

Hinweise für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

1. Zentrale Gebäudeleittechnik / Schichtdienst:

Leitung: Herr Wilbert, Telefon: 2100

Bei einem Feueralarm, der über die Brandmeldeanlage der Universität erfasst und gemeldet wird, werden der Leitstand und die Mitarbeiter der Rufbereitschaft automatisch informiert und alarmiert. Gleichzeitig wird die akustische Alarmanlage selektiv in dem Gebäude ausgelöst, in dem der Brand gemeldet wurde. Durch den automatischen Brandmelder oder durch einen ausgelösten Handmelder wird zudem der Ort des Brandes eindeutig definiert. Wenn Personen einen Brand feststellen, sollen sie deshalb nicht nur die Feuerwehr telefonisch informieren, sondern - wenn möglich - in dem Gebäude einen Handmelder einschlagen und drücken.

Bei einem automatisch gemeldeten Feueralarm schalten zudem Aufzüge und Lüftungsanlagen in dem jeweiligen Gebäude automatisch ab. Die Aufzüge fahren in die Parkstation. Eine gezielte Wiedereinschaltung einzelner Anlagen erfolgt im Einvernehmen mit der Feuerwehr.

Nach Dienstschluss sollte der Technische Dienst ggf. zusätzlich durch Pforte oder Wachmann informiert werden.

Die Aufgabe des Technischen Dienstes ist es, die Betriebssicherheit der technischen Anlagen entsprechend der Gefahr sicher zu stellen und ggf. für geeignete Maßnahmen zum Schutz von Menschenleben zu sorgen. Sofern die Aufgaben des Technischen Dienstes es zulassen, beteiligen sich die Mitarbeiter auch an der Menschenrettung und der Brandbekämpfung.

2. Besonderer Hinweis für Ersthelfer:

Sie sind bis zum Eintreffen der Rettungseinheiten zuständig für die Erstversorgung von Verletzten am Sammelplatz oder im Gebäude, sofern Ihre eigene Sicherheit nicht gefährdet ist. Nach Eintreffen der Einsatzkräfte stehen Sie dem Einsatzleiter zur Verfügung, um Verletzte zu betreuen.

3. Selbsthilfekräfte für den Brandschutz:

Sie übernehmen - wenn möglich - die erste Brandbekämpfung oder versuchen den Brandherd einzuschränken. An <u>erster</u> Stelle steht aber die <u>Menschenrettung und der Eigenschutz</u>.

4. Pfortendienst:

Die Pforte (Informationsbüro im Gebäude A) stellt für externe Einsatzkräfte die Zugänglichkeit zur Einsatzstelle sicher und weist diese ein. Sie sorgt dafür, dass während des Alarmes keine Personen mehr das Gebäude betreten und räumt ggf. den Eingangsbereich. Die Pforte ist erreichbar unter der Telefonnummer: **2400**

5. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit:

Herr Michael Reuter (Fachkraft für Arbeitssicherheit) B.A.D GmbH, Zentrum Trier, Güterstrasse 70, 54292 Trier, Anwesend: dienstags u. donnerstags, Raum B 11 a Er berät alle Bereiche in Fragen der Arbeitssicherheit und ist unter der Rufnummer **0179 9191937** erreichbar. Sofern im Hause beteiligt Er sich an der Rettung von Verletzten oder ist bei der Brandbekämpfung beteiligt.

6. Der Brandschutzbeauftragte:

Herr Hans-Peter Müller

Er unterstützt den Einsatzleiter und die externen Einsatzkräfte bei allen Maßnahmen und steht dem Haus in Fragen des Brandschutzes zur Verfügung. Des weiteren unterliegt ihm die Überwachung und Funktion der Brandschutzeinrichtung im Hause. Er ist erreichbar unter der Rufnummer: **4275 oder 0172 6826831**

7. Professoren, Assistenten, Lehrbeauftragte und Laborleiter, Leiter/in der Universitätsbibliothek und des Rechenzentrums:

Sie sind verantwortlich, dass nach Alarmauslösung die Labore, Hörsäle, Seminarräume, die Bereiche der Universitätsbibliothek, Büros, Lesesäle, in denen sie sich befinden, geräumt werden und dass die Anwesenden die Sammelplätze aufsuchen. Am Sammelplatz überprüfen sie, ob alle Personen ihrer Labore, Hörsäle, Seminarräume etc. anwesend sind. Wenn nicht, melden Sie dies dem Einsatzleiter oder dem Brandschutzbeauftragten.

Des weiteren sind sie verantwortlich, dass in den Laboren die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden und im Alarmfall die elektrischen Geräte abgeschaltet sowie Gas und Druckluftleitungen geschlossen werden.

8. Der Einsatzleiter der Feuerwehr:

Er leitet den Einsatz der Feuerwehr. Er ist erkennbar an dem umlaufenden roten Ring an seinem Helm. An seiner Dienstkleidung ist der Schriftzug "Einsatzleiter" zu lesen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Dies gilt für alle Personen. Ist der Einsatzleiter nicht greifbar, können Meldungen auch an das Einsatzfahrzeug geleitet werden.

9. Die Hochschulleitung:

Sie ist Vorgesetzte aller Bediensteten und hat das Hausrecht.

Nach Auslösung eines Alarmes ist zunächst der Brandschutzbeauftragte und dann die Hochschulleitung zu informieren.

Telefon: Funk: *

*Nach der Funk-Nr. (61..) ist die Eigene Ruf-Nr. (....) zu wählen!

Brandschutzbeauftragter: Herr Müller 4275

Leitstand 2100 6112 u. 6113

Pforte A/B 2400 6107,6108 u. 6109

Wachdienst (ab20 Uhr) 2400 6105

Pedellbüro Campus II 4510 6106

Präsident: Herr Prof. Schwenkmezger 4241

Stelly. Kanzler: Herr Dr. Hembach 4233

10. Schlussbestimmungen

Diese Brandschutzordnung ist allen Beschäftigten bekannt zu geben und in die regelmäßige Unterweisung einzubeziehen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

Unabhängig von dieser Brandschutzordnung können fachbezogen zu speziellen Problemen weitere Brandverhütungsmaßnahmen erlassen werden.

Verstöße gegen diese Brandschutzordnung können auf der Grundlage des geltenden Rechts geahndet werden.

5. DIN - Zeichen

Wichtige Zeichen die Sie Kennen sollten.



- Sammelplatz
- Richtungsanzeige
- Peuerlöschgerät / Feuerlöscher
- Handmelder
- Feuerlöschschlauch
- Feuerleiter
- Material / Einrichtung zur Brandbekämpfung
- Erste-Hilfe-Verbandkasten
- Notduschen

Strafbestimmungen des StGB

Es wird auf die Strafbestimmungen des § 310a des StGB (Herbeiführen einer Brandgefahr) hingewiesen:

"Wer feuergefährdete Betriebe und Anlagen, insbesondere solche, in denen explosive Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt oder gewonnen werden oder sich befinden (Labore) … durch Rauchen, Verwendung von offenem Feuer oder Licht oder deren ungenügender Beaufsichtigung, durch Wegwerfen brennender oder glimmender Gegenstände oder sonstiger Weise in Brandgefahr bringt, wird mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft."